



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 37 20 00

Niederkrüchten, den 09.11.2017

Vorlagen-Nr. 768-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21.11.2017

Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan ist datiert vom Januar 2003.

Die Verwaltung hat die Kommunal Agentur NRW GmbH mit der Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplans beauftragt. Frau Esser und Frau Resem von der Kommunal Agentur NRW GmbH werden mögliche Varianten des neuen Brandschutzbedarfsplans in der Sitzung vorstellen.

Der Rat nimmt die Vorstellung der möglichen Varianten eines Brandschutzbedarfsplans zur Kenntnis.

In Vertretung

gez. Schippers